

Actum den 4 August 1874

119

bekanntes Gestand von selbstigen Untergrund auf ein gewiss
Weise ausgehen zu sein. Abhaltung der Klassen für die
Klassen zu erfüllen

beschluss

Bei der Besichtigung bemerkt, diese Angelegenheit eines weisen
Kaufes zu unterwerfen, namentlich hinsichtlich der Kosten,
welche die verlangten Arbeiten nach sich ziehen so fern die
zufällig mittelst ausgegebener Eingabe an den Landesherrn die
Kauf zu erledigen.

Letzte Sitzung des schweiz. Schulraths

Actum Bern den 21 October 1874

Anwesend: Herr Johann Prof. Dr. Stappeler, Herr Prof. Dr. A. Scherz,
Landammann Keller & Prof. Dr. Escher

§ 124.

Der schweiz. Schulrath

nach Aufhebung eines Referats eines Prof. Dr. über die bei
Beginn des neuen Schuljahres nach der jetzt bekannten Lage,
namentlich hinsichtlich der Jugendverhältnisse, namentlich zur Unterbrei-
gung des einseitigen Jugendverhältnisses die Unterrichts-
Angelegenheiten des schweiz. Schulraths die Unterbrei-
gung der Schulverhältnisse der Kantone zu betrachten, welche Sache,
gleich wie durch verschiedene Verhandlungen mit den Kantonsräthen der
Kantonsregierung möglichst geworden, insbesondere aber mit dem schweiz.
Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten verbunden sei

beschluss

1) hat daselbst Stütz am Fortschritt zu nehmen
2) hat dem Prof. Dr. Stappeler von der letzten Sitzung zu geben
3) hat dem Prof. Dr. Stappeler zu geben, dass die verschiedenen Verhältnisse
für das schweiz. Ministerium wegen demgegenwärtigen Verhältnisses

Abhaltung der
Landesherrn über die
Schulverhältnisse
gegenüber dem
Miss. 1870